

März 2025

Sexarbeit ist Arbeit - Für eine selbstbestimmte Erwerbsarbeit

Als Bundesfrauenrat der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) vertreten wir knapp 1.000.000 Frauen aus Dienstleistungsbranchen in Deutschland. Die Dienstleistungsbranche umfasst auch erotische Dienstleistungen. Wir als ver.di Frauenrat vertreten daher die Interessen unserer in der Sexarbeit tätigen Kolleg*innen und wollen uns mit diesem Positionspapier in die Diskussion einbringen. Als Gewerkschaft möchten wir hier den Fokus auf Arbeitsrechte und Arbeitsbedingungen setzen.

Die Sexarbeit erfolgt fast ausschließlich als selbstständige Tätigkeit. Dies deckt sich mit diversen anderen Branchen, die als Soloselbstständige bei ver.di organisiert sind. Entsprechend sind die Problemlagen und grundsätzlichen Anforderungen an gewerkschaftliche Arbeit fast deckungsgleich. Speziell für Sexarbeiter*innen wollen wir die soziale, (arbeits-) rechtliche sowie gesellschaftliche Situation gleichermaßen berücksichtigen und verbessern. Menschenhandel und Zwangsprostitution stellen Straftatbestände dar und sind klar von selbstbestimmter Sexarbeit abzugrenzen. Deren juristische Verfolgung unterstützen wir ausdrücklich. Eine pauschale Kriminalisierung von Sexarbeit lehnen wir entschieden ab.

1. Ausgangssituation in Deutschland

Die gesellschaftliche und rechtliche Lage von Sexarbeiter*innen in Deutschland ist komplex und widersprüchlich. Geprägt von einem Spannungsverhältnis zwischen Liberalisierung, Stigmatisierung und Verboten, bleibt der Diskurs über Sexarbeit in der öffentlichen und politischen Debatte kontrovers. Die gesellschaftliche Wahrnehmung ist geprägt von moralischen Vorstellungen. Die daraus resultierenden

Vorurteile sprechen Sexarbeitenden oft die Freiwilligkeit der Berufswahl ab. Sie werden moralisch abgewertet oder pauschal als Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel gesehen. Diese Stigmatisierung erschwert nicht nur die gesellschaftliche Teilhabe, sondern beschränkt auch den Zugang zu Rechten, Schutz und sozialen Ressourcen.

1.1. Rechtliche Situation und Bewertung

Mit Erlass des Prostitutionsgesetzes (ProstG) im Jahr 2002 wurde die Sexarbeit in Deutschland als berufliche Tätigkeit anerkannt. Sexarbeit war auch zuvor erlaubt, galt aber als sittenwidrig. Sexarbeiter*innen waren rechtlos. Das "Gesetz zur Regelung der Prostitution und zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen" (Prostituiertenschutzgesetz, ProstSchG) trat 2017 in Kraft. Ziel des Gesetzes war es, die Rechte und den Schutz von Sexarbeiter*innen zu stärken sowie deren Arbeitsbedingungen zu verbessern. Das Gesetz bezieht sich auf selbstbestimmte Sexarbeit. In Abgrenzung dazu steht Prostitution, die aufgrund von Gewalt, Zwang oder Täuschung ausgeübt wird. Hierbei handelt es sich um Straftatbestände.

Sexarbeiter*innen kritisieren jedoch, dass das Prostituiertenschutzgesetz in der Praxis eher die Arbeitsbedingungen verschlechtert habe. Die verpflichtende Anmeldung schreckt viele Sexarbeiter*innen ab, da sie Angst vor Diskriminierung und Datenschutzverletzungen wie einer potenziellen Weitergabe sensibler Daten haben. Stattdessen arbeiten viele im informellen Sektor, was sie anfälliger für Ausbeutung und Gewalt macht. Ohne Anmeldung ist es ihnen nicht möglich in einer legalen Prostitutionsstätte zu arbeiten. Der Zugang zu sicheren Arbeitsplätzen ist ihnen somit verwehrt.

Ein zentraler Punkt der aktuellen Debatte ist, ob die Regulierung von Sexarbeit weiter liberalisiert oder restriktiver

gestaltet werden sollte. Leider wird diese Debatte häufig eher moralisch als faktenbasiert geführt. Die selbstbestimmte Berufsausübung von in der Sexarbeit tätigen Personen wird mit Zwangsprostitution und Menschenhandel vermengt. Die Sichtweise der selbstbestimmten Sexarbeiter*innen sowie deren Bedürfnisse wird dabei oftmals außer Acht gelassen. Regulierungen, die vermeintlich Sexarbeiter*innen schützen sollen, stellen dabei oft eher Hindernisse dar. Das spiegelt sich z. B. in der geringen Bereitschaft von Sexarbeiter*innen zur Anmeldung laut Prostituiertenschutzgesetz wider.

Wir plädieren dafür, die Ergebnisse der groß angelegten Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes als Basis für weitere gesetzliche Regulierungen zu nutzen. Die Evaluation erfolgt seit Juli 2022 durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. und soll bis zum 01.07.2025 dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden.

1.2. Sexarbeit war und ist vielfältig

Sexarbeit war historisch gesehen nie ausschließlich ein Tätigkeitsfeld von Frauen. Schätzungen zufolge gibt es zwischen 5 und 9 % männliche Sexarbeiter. Für queere Menschen stellt Sexarbeit ebenso eine Möglichkeit dar, Einkommen zu generieren, insbesondere dann, wenn sie aufgrund spezifischer Diskriminierungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf Hindernisse stoßen. Dabei zeigt sich, dass Sexarbeit für benachteiligte und von Diskriminierung betroffene Gruppen eine ökonomische Überlebensstrategie darstellen kann, obwohl die strukturellen Barrieren und Stigmata für diese Gruppen oftmals besonders ausgeprägt sind.¹

Migrantische Sexarbeiter*innen können eine besonders vulnerable Gruppe auf dem deutschen Arbeitsmarkt darstellen. Häufig arbeiten sie unter problematischen Bedingungen, die durch ihre rechtliche und soziale Stellung in Deutschland zusätzlich erschwert werden. Ein wesentlicher Faktor ist die fehlende Aufenthaltssicherheit, die viele Migrant*innen in Abhängigkeiten treibt.

Migrantische Sexarbeiter*innen sind häufig mit Sprachbarrieren und kulturellen Unterschieden konfrontiert, die ihren Zugang zu Unterstützungsangeboten und rechtlicher Beratung erheblich erschweren. Unwissenheit oder Angst vor Abschiebung führt oft dazu, dass viele ihre Rechte nicht einfordern und Übergriffe oder Ausbeutung nicht melden.

2. Zwangsprostitution und Menschenhandel

Sexarbeit ist historisch und strukturell an den Rand der Gesellschaft gedrängt und von ihrem Schutz weitgehend ausgeschlossen. Dieses gesellschaftliche Stigma schafft ideale Bedingungen für Begleitkriminalität, einschließlich Gewalt und Zwangsprostitution. Die staatliche Verfolgung dieser Straftatbestände ist unbestreitbar dringend notwendig.

Gleichzeitig stellt sich für uns als Gewerkschafterinnen die Frage, wie Menschen in der Sexarbeit am besten vor Gewalt und Ausbeutung geschützt werden können. Eine zentrale Herausforderung in der Prävention und Bekämpfung von Zwangsprostitution liegt in der Unterscheidung zwischen selbstbestimmter Sexarbeit und sexueller Ausbeutung. Während Zwangsprostitution und Menschenhandel klar als Menschenrechtsverletzung zu verurteilen sind, läuft eine pauschale Kriminalisierung von Sexarbeit Gefahr, die Betroffenen weiter auszugrenzen und den Zugang zu Unterstützung zu erschweren.

Um Zwangsprostitution und Menschenhandel effektiv zu bekämpfen, sind umfassende Maßnahmen erforderlich:

- ein verbessertes Unterstützungsangebot für Betroffene,
- Bereitstellung geschützter Räume,
- rechtlicher Unterstützung,
- Bleiberecht für Betroffene,
- Förderung von Bildungs- und Aufklärungsprogrammen,
- ein gesellschaftliches Klima, das Stigmatisierung abbaut und den Zugang zu Hilfe erleichtert und
- stärkere internationale Zusammenarbeit.

3. Das „Nordische Modell“ als vermeintlich einfache Lösung

Das Nordische Modell sieht ein Verbot vor, sexuelle Dienstleistungen zu kaufen, und kriminalisiert dadurch ausschließlich die Kundschaft von Sexarbeiter*innen. Diese vermeintlich einfache Lösung würde jedoch die Arbeitsbedingungen der Sexarbeiter*innen erheblich verschlechtern. Den Sexarbeiter*innen wird nicht nur die Kundschaft genommen, sondern sie verlieren auch ihre sicheren Arbeitsplätze, denn Prostitutionsstätten sind verboten. Ebenso untersagt ist jegliche Unterstützung von Sexarbeitenden – z. B. gemeinsame Anmietung einer Arbeitswohnung, Werbung für Sexarbeit, Sicherheitsmaßnahmen wie „Covering“².

¹ Finger, S. (2013). Ungarische Sexarbeiterinnen in Zürich zwischen Marginalisierung und Selbstbestimmung. Klagenfurter Geographische Schriften, 29, 96-105.

² Person, die von der Sexarbeiter*in beim Hausbesuch informiert wird und Hilfe organisieren kann.

Dies würde Deutschland um mehrere Jahrzehnte zurückwerfen und Sexarbeit wieder in die rechtliche Grauzone drängen. Sexarbeiter*innen würden in ihren wirtschaftlichen Rechten eingeschränkt werden, was zur Folge hätte, dass die Berufsfreiheit (Art. 12 GG) eingeschränkt wird sowie die Sexarbeiter*innen in prekäre und auch gefährliche Arbeitssituationen gedrängt werden. Dort, abgeschnitten vom gesellschaftlichen Schutz und von staatlicher Regulierung, verschärfen sich die Risiken für Sexarbeiter*innen.

Erfahrungen aus Ländern, die dieses Modell eingeführt haben, verdeutlichen zudem, dass Sicherheitsbehörden in der Praxis häufig Personen kontrollieren, die sie für Sexarbeiter*innen halten, die es aber nicht sind. Dies führt zu weiteren Menschenrechtsverletzungen³. Die Folgen der Einführung eines Sexkaufverbotes in Frankreich hat die oben beschriebenen Risiken bestätigt. Weniger Menschen sind in Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen angebunden. Eine Vielzahl hat ein schlechteres Verhältnis zu Polizei und Sicherheitsbehörden (70 %) sowie eine Verschlechterung der eigenen Arbeits- und Lebensbedingungen (63 %) hinnehmen müssen. Fast die Hälfte der Sexarbeiter*innen erlebt mehr Gewalt als vor der Einführung des Sexkaufverbotes in Frankreich⁴.

4. Forderungen

Sexarbeiter*innen müssen als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft anerkannt werden, um uneingeschränkten Zugang zu sozialer Absicherung, arbeitsrechtlicher Unterstützung und gesundheitlicher Versorgung zu erhalten. Empathie und Interesse an den Lebensrealitäten der Sexarbeiter*innen schaffen die Grundlage dafür, dass sie sich in Not-situationen öffnen und Hilfe suchen können. Statt Kriminalisierung und Verdrängung müssen Dialog, Respekt und Unterstützung im Zentrum der politischen und gesellschaftlichen Bemühungen stehen.

Darüber hinaus fordern wir für selbstbestimmte Sexarbeit:

- Ablehnung eines Sexkaufverbotes.
- Gute Arbeitsbedingungen und damit Einbeziehung von Sexarbeitenden und Betreibenden von Prostitutionsstätten⁵ in die Neu- oder Umgestaltung der gesetzlichen Regelungen für die Sexarbeitsbranche.
- Flächendeckende Versorgung mit Beratungsstellen für Sexarbeiter*innen sowie langfristige Finanzierung für diese Unterstützungsangebote.

· Eine umfassende Reform im Sozialversicherungs-, Versicherungsvertrags-, Aufenthalts- und/oder Freizügigkeitsrecht bzw. die Ausweitung der Künstlersozialkasse für Sexarbeiter*innen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Sexarbeiter*innen in durchlässige und statusunabhängige soziale Sicherungssysteme einzubeziehen sind. Dabei dürfen die Kosten der sozialen Sicherungssysteme nicht zu einer finanziellen Überforderung führen.

· Alle Erwerbstätigen beteiligen sich einkommensbezogen an einer solidarischen Altersvorsorge, die wechselnde Lebenslagen berücksichtigt und generationen-gerecht ist. Zusätzlich wollen wir einen Umbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung⁶.

³ Gaudy, N., & Le Bail, H. (2021). Comparative summary of evaluation reports on France's 2016 Prostitution Act.

⁴ Le Bail, H., Giametta, C., & Rassouw, N. (2019). What do sex workers think about the French Prostitution Act? (Doctoral dissertation, Médecins du Monde)

⁵ Um der Fürsorgepflicht als Betreibende nachkommen zu können, sollten auch die Betreibenden von Prostitutionsstätten in die Neu- und Umgestaltung der gesetzlichen Regelungen für die Sexarbeitsbranche einbezogen werden.

⁶ Aus den ver.di Forderungen der Soloselbständigen.